

Abg. Dr. Minckwitz: Meine Herren! Mich hat zunächst Einiges in Verwunderung gesetzt, was der Herr Präsident über den Minoritätsantrag anesührt hat, weil er mir Etwas hineinzutragen schien, was in dem Antrage durchaus nicht enthalten ist. Das hat die Minorität ebenso gut gewußt, als die Majorität, daß es zur Herausgabe der dem Finanzministerium zur Verfügung gestellten 4procentigen Staatsschuldenkassenscheine keiner neuen Ermächtigung für die Staatsregierung bedarf. Es ist aber auch darüber im Antrage Nichts enthalten. Die Minorität hat es nur nicht für zweckmäßig erachtet, daß eine so große Summe von 19 Millionen durch Einzelverkauf auf den Markt gebracht werde, weil sie der Ansicht gewesen ist, daß gerade durch das fortwährende Offenhalten des Marktes die 4procentigen Staatspapiere im Course herabgedrückt werden müßten. Sie hat eben deshalb einen anderen Vorschlag gemacht und ich glaube, dazu war die Minorität auch berechtigt.

(Herr Staatsminister von Mostik-Wallwitz tritt ein.)

Wenn der Herr Referent der Majorität auf die großen Verluste der Bündel hingewiesen hat, welche sie namentlich an 4procentigen Staatspapieren erlitten haben, so muß ich zunächst bemerken, daß derselbe Verlust die Bündel auch zu einem großen Theile durch den Ankauf der 5procentigen Staatspapiere getroffen hat; es sind viele 5procentigen Staatspapiere zum Course von 106 angekauft worden und der Verlust hat sie dort ebenso getroffen, wenn sie zu einer Zeit wiederum verkauft werden mußten, wo der Cours weit zurückgegangen ist.

Dann halte ich es auch nicht für richtig, wenn der Referent der Majorität erklärt hat, es werde, wenn wir 5procentige Staatspapiere ausgeben, ein Stillstand im Verkehr mit den 4procentigen eintreten, so daß sie, wenn sie nicht mehr im Handel wären, nicht weiter herabgehen und nicht weiter ein Verlust für die Bündel eintreten würde. Meine Herren! Ich bin gerade ganz der entgegengesetzten Meinung. Wenn eben ein Stillstand im Verkehr eintritt, wenn sie nicht mehr im Handel sind, werden sie um so weniger gut zu verwerthen sein, wenn sie umgesetzt werden müssen. Und Bündelgelder müssen eben zu der Zeit, wo die Mündigkeit eintritt, verwerthet werden, und würde in solchen Fällen der Verlust für die Bündel wahrscheinlich noch größer sein. Meine Herren! Es ist vielfach betont worden, der sächsische Staatscredit solle nicht dadurch geschädigt werden, daß die erforderlichen Mittel der Staatsregierung nicht zur Verfügung gestellt würden. Ich bin damit vollständig einverstanden; glaube aber, daß eine Schädigung des sächsischen Staatscredits gar nicht zu befürchten ist. Unsere Finanzverhältnisse sind derart und werden so vertrauenerweckend geleitet, daß ich aus keinem der Anträge die Befürchtung entnehmen

könnte, es würde der sächsische Staatscredit geschädigt werden. Die erforderlichen Mittel sind der Staatsregierung bereits zur Verfügung gestellt worden und zwar in vollem Maße. Ich meinerseits habe das volle Vertrauen, daß auch die 4procentigen Staatspapiere im sächsischen Vaterlande Abnahme finden werden und daß es nicht nothwendig sein wird, die Staatspapiere zu einem höheren Zinsfuß auszugeben, um Gelder aus dem Auslande herbeizuziehen. Dieses Vertrauen ist der einzige Grund gewesen, weshalb ich als Referent der Minorität mich dahin ausgesprochen habe, man möge die 4procentigen Staatspapiere im Lande zur Subscription auslegen; denn ich glaube, daß eine solche Subscription den besten Erfolg haben würde.

Meine Herren! Es würde nur dann nothwendig sein, Staatspapiere zu einem höheren Zinsfuß auszugeben, wenn man eben speculatives Kapital aus dem Auslande herbeiziehen will, und das halte ich nicht für nothwendig. Der Engländer setzt einen großen Stolz darin, daß die große englische Staatsschuld im Lande selbst contrahirt worden ist. Unser Sachsen ist zwar kein so großes und reiches Land, wie England; aber ich glaube, unser Sachsen hat ausreichende Mittel im eigenen Lande, um die Bedürfnisse des Staates zu befriedigen und die Anleihen selbst zu zeichnen, die der sächsische Staat gebraucht. Meine Herren! Ich erkenne wohl, daß dieser Ansicht nicht etwas Kosmopolitisches, sondern vielmehr etwas Particularistisches zu Grunde liegt; aber ich glaube, daß es von einer großen Bedeutung für den Staatscredit selbst ist, wenn man zeigt, daß der sächsische Staat noch nicht nöthig hat, um seine Bedürfnisse zu befriedigen, an das Ausland zu appelliren. Entschieden muß ich protestiren, wenn man voraussetzt, daß der Antrag der Minorität, insofern er die Auslegung zur Subscription der Anleihe im Lande verlangt, darauf beruhe, daß die Minorität den einzelnen Consortien oder Geldinstituten nicht den Profit gönne, sondern die Vortheile bei Subscription der Anleihe dem ganzen Lande zuwenden wolle. Diese Ansicht, wie sie schon gestern der Abg. Jordan geäußert hat, ist bei uns nicht maßgebend, sondern nur das Motiv hat uns geleitet, daß wir für zweckmäßig gehalten haben, die Anleihe im sächsischen Vaterlande aufzubringen.

Referent Dehnicke: Ich habe mir das Wort erbeten, zunächst um eine Thatsache zu berichtigen. Der Abg. Walter hat bei Begründung seiner Ansicht, die er gegen den Schluß der Debatte zu erkennen gab, gesagt, daß sämtliche Mitglieder der Deputation geäußert hätten, daß sie wünschten, diese Angelegenheit einer außerordentlichen Deputation zu überweisen. Das ist aber nicht ganz richtig; ich habe das nicht gesagt, sondern nur, daß ein Theil der Deputationsmitglieder sich in der Richtung ausgesprochen habe.